

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.1998

---

## Punkt 15 der Tagesordnung

### Bebauungsplan „Laubusfeld III“ im Ortsteil Haintchen

- hier:**
- a.) Behandlung der während der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b.) Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB
  - c.) Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

## Beschluß:

### Beschluß Nr. 92

- a) Die Gemeindevertretung faßt zu den einzelnen Anregungen und Bedenken die in der Anlage formulierten Abwägungsbeschlüsse.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Abwägungsbeschlüsse die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Erläuterung für den Bereich des Bebauungsplanes „Laubusfeld III“ und den Bebauungsplan „Laubusfeld III“ im Ortsteil Haintchen, bestehend aus dem Planteil, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- c) Die Gemeindevertretung beschließt die im Bebauungsplan „Laubusfeld III“ gemäß § 87 HBO i. V. mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen textlichen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen i. S. des § 5 HGO als Satzung.

-----

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

---

**Beschlußfähigkeit:** Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 20 -

Abstimmung: dafür: -20- dagegen: -- Stimmenthaltung: --

---

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig

Selters (Taunus), den 08.05.1998



Im Auftrag  
*[Handwritten Signature]*  
Landvogt